

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 29. November 2011

**Bericht und Antrag zum Postulat Peter Möller:
"Schwimmunterricht an den Stadt Schaffhauser Schulen"**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Einleitung und Übersicht

Am 19. Mai 2009 hat der Grosse Stadtrat den Stadtrat mit der Überweisung des Postulats von Peter Möller zum Thema "Schwimmunterricht an den Stadt Schaffhauser Schulen" beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat Massnahmen vorzuschlagen, wie gewährleistet werden kann, dass alle Stadt Schaffhauser Kinder in der Primarschule schwimmen lernen.

Wie bereits anlässlich der Debatte im Grossen Stadtrat dargelegt ist es gemäss Art. 70 des Schulgesetzes und § 54 des Schuldekretes der Erziehungsrat, der über die Lehrpläne bestimmt und somit auch den Schwimmunterricht an der Volksschule regelt. Die Schulbehörde ihrerseits ist gemäss Art. 50* der Verfassung der Einwohnergemeinde Schaffhausen, Art. 71 des Schulgesetzes und § 55 des Schuldekretes dafür besorgt, dass die Verordnungen über Zeugnisse, Promotionen, Prüfungen und Stundenpläne eingehalten werden und dass die Schüler vorschriftsgemäss ihre Schulpflicht erfüllen.

* Art. 55 in der neuen Stadtverfassung ab 1. Januar 2012

Grundsätzliches

Schwimmen ist gesund, kann Leben retten und für Schaffhauserinnen und Schaffhauser mit dem Rhein als Naherholungsgebiet sollte Schwimmen eine Selbstverständlichkeit sein. Das Ziel, dass alle Kinder der Primarschule Schwimmen können, ist unbestritten. Stadtrat und Stadtschulrat sind übereinstimmend der Meinung, dass die Verantwortung für das Erlernen der Grundfertigkeiten des Schwimmens hauptsächlich bei den Eltern liegt. Die Schule hilft dort, wo dies nicht möglich ist.

Lehrplan Schwimmen

Im aktuellen Lehrplan wird der Schwimmunterricht innerhalb des Fachbereichs "Sport" geregelt. Als Richtziel ist im Lehrplan definiert:

"Das Wasser als Bewegungsraum entdecken: Die Schülerinnen und Schüler kennen die wichtigsten Verhaltensregeln, entdecken das Wasser als Bewegungs- und Erlebnisraum, sind mit dem Wasser vertraut und beherrschen einige Schwimm- und Wassersportarten."

Schwimmen ist einerseits eine sehr gesunde, andererseits aber auch eine gefährliche Sportart. Eine Diskrepanz, mit welcher die Lehrpersonen immer wieder konfrontiert sind. Selbst geübte Schwimmerinnen und Schwimmer sind nicht vor einer Schwäche gefeit, die sich sofort lebensbedrohend auswirken kann. Nichtschwimmer müssen ständig im Auge behalten werden und benötigen sehr viel direkte Unterstützung. Eine grössere Gruppe von Nichtschwimmern und Schwimmern gemeinsam zu unterrichten ist äusserst anspruchsvoll. Lehrpersonen, die ins Schwimmbad gehen, fürchten sich oft vor rechtlichen Folgen, weil es fast unmöglich ist, ständig alle Kinder unter Kontrolle zu behalten. Strenge organisatorische Massnahmen (3er Gruppen, fixe Treffpunkte und Zeiten) sind zwingend nötig, können aber einen tragischen Unfall nie ganz ausschliessen.

IST-Situation in der Stadt Schaffhausen

Wenn es darum geht, Schwimmanfängerinnen und Schwimmanfänger zu unterrichten, ist die Unterstützung durch professionelle Schwimmlehrerinnen und Schwimmlehrer hilfreich und wird in der Stadt Schaffhausen seit fünf Jahren auf Antrag der Lehrperson bewilligt und finanziert. Dies, obwohl Stadtschulrat und Erziehungsdepartement grundsätzlich skeptisch sind, wenn "Fachexperten" zur Erteilung des obligatorischen Unterrichts beigezogen werden.

Lehrpersonen auf der Unterstufe waren bisher grundsätzlich auch für die Erteilung des Sport- und damit auch des Schwimmunterrichts ausgebildet. Mit Einführung der neuen Studiengänge an den Pädagogischen Hochschulen ist es jedoch möglich, die Ausbildung zur Lehrperson auch ohne Unterrichtsbezeichnung für Sport zu absolvieren. In der Praxis übernimmt dann eine Kollegin / ein Kollege mit entsprechender Fachausbildung die Sportlektionen.

Dadurch wird es in Zukunft vermehrt Klassenlehrpersonen ohne Unterrichtsbezeichnung für Sport geben, was zum einen die Stundenplanung erschweren, vor allem aber die Freiheiten auf Schulreisen und in Klassenlagern einschränken wird.

Alle städtischen 1. bis 3. Primarklassen haben bei Bedarf die Möglichkeit während max. 8 Lektionen pro Schuljahr eine ausgebildete Schwimmlehrperson beizuziehen. Wenn die Lehrperson von diesem Angebot profitieren möchte, stellt sie einen Antrag ans Schulamt. Bei der Wahl der Schwimmlehrperson ist sie frei; ebenso bei der Festlegung von Daten und Zeiten. Nach der Durchführung stellt die Schwimmlehrperson Rechnung an das städtische Schulamt. Die Unterrichtslektion wird mit Fr. 60.-- pro Stunde

eingestellt. Das Angebot hat sich in den letzten Jahren bewährt und wird von den Lehrpersonen sehr geschätzt. Die Gelder reichen für 25 bis 30 Klassen (im Durchschnitt werden sechs Lektionen beantragt). Die Schwimmlehrpersonen werden jeweils direkt durch die Lehrpersonen von den Schaffhauser Schwimmschulen rekrutiert; es bestehen keine vertraglichen Bindungen. Viele Lehrpersonen gehen regelmässig schwimmen, ohne das Angebot der Stadt zu nutzen. Sie werden oft durch Eltern begleitet, die sich freiwillig melden.

Ausserschulische Angebote

Eltern haben aber auch diverse freiwillige ausserschulische Möglichkeiten, wenn sie ihren Kindern das Schwimmen nicht selbst beibringen wollen oder können. So bieten die KSS jeweils im Frühling und im Sommer während den Schulferien zwei Wochen lang Gratis-Schwimmkurse an. Ebenso bieten diverse Schwimmschulen in der Region das ganze Jahr hindurch verschiedene Schwimmkurse für Kinder ab drei Jahren an (kostenpflichtig für die Eltern).

Schwimmbäder in Schaffhausen

Nach der Schliessung des Lehrschwimbeckens im Gräfler vor der Jahrtausendwende ist die KSS das einzige ganzjährig geöffnete Bad in der Stadt Schaffhausen. Die KSS verfügt ganzjährig über ein Nichtschwimmer-, ein 25m und ein 50m Schwimmerbecken (Ballonhalle).

Sie ist für die in weiter entfernten Quartieren gelegenen Primarschulen nur nach einer längeren Busfahrt (bis 20 Minuten für einen Weg) erreichbar. Rechnet man den Fussweg und etwas Reserve bei der Besammlung ein, ist pro Besuch des Bades mindestens 1 Stunde Zeitverlust einzukalkulieren.

Die an und für sich erfreuliche Tatsache, dass die KSS zu fast allen Tageszeiten relativ stark frequentiert ist, bringt vor allem für Klassen mit vielen Schwimmanfängern einige Schwierigkeiten. Manchmal hat es schlicht zu viele Leute im Wasser, um den Überblick zu wahren.

Die KSS führt eine Statistik zu den Eintritten durch Klassen der städtischen Volksschule.

	Jahr 2007	Jahr 2010	Steigerung
Hallenbad (Eintritte von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Unterrichts)	6'800	7'974	+ 17 %
Freibad (Eintritte von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Unterrichts)	4'424	5'369	+ 21 %
Total Eintritte	11'224	13'343	+ 19 %

Die Zusammenstellung der Eintritte durch die städtischen Schulen zeigt auf, dass die KSS recht gut genutzt wird. Die Steigerung in den letzten Jahren (deutlich mehr Eintritte trotz Schülerrückgang) ist vermutlich auf die Einführung der Schwimmlehrpersonen an der Unterstufe zurückzuführen.

Situation Frauenfeld

In ihrem Schreiben beziehen sich die Postulantinnen und Postulanten auf die Schulen Frauenfeld. Die dortigen Primarschulklassen der ersten bis sechsten Klassen erhalten vierzehntägig Schwimmunterricht in der Frauenfelder Badi. Erklärtes Ziel ist es, dass alle Frauenfelder Kinder während der Primarschulzeit schwimmen lernen.

Gemäss Auskunft des Schulpräsidenten Andreas Wirth nutzen die Klassen dafür das Lehrschwimmbekken (mit Hubboden) jeweils montags bis donnerstags von 07.45 bis 10.55 Uhr exklusiv und grosse Teile des Hauptbeckens an den gleichen Tagen von 08.15 bis 11.30 Uhr.

Normalerweise sind zwei Klassen mit ihren Lehrpersonen gleichzeitig anwesend. Der Unterricht wird durch die Schwimmlehrerin (zwei Personen teilen sich ein Vollpensum) und die Klassenlehrpersonen erteilt, wobei sich die Schwimmlehrerin in der Regel den grösseren Kindern im Hauptbecken widmet. Für den Transport von und zur Badi steht ein Schulbus zur Verfügung. Die Kosten für diesen Schwimmunterricht stellen sich wie folgt zusammen:

Schwimmlehrperson Vollpensum (inkl. 20 % Sozialleistungen)	Fr. 115'000.--
Transport mit Schulbus (Annahme)	Fr. 50'000.--
Kosten für Nutzung Schwimmbad	Fr. 46'000.--
(Kto 210.317.25 Eintritte Schwimmbad, Kunsteisbahn und Übriges)	
Total	Fr. 211'000.--

Vergleich mit der Stadt Schaffhausen

Die Primarschulgemeinde Frauenfeld ist etwas kleiner als Schaffhausen:

	Frauenfeld	Schaffhausen
Schülerzahl Kindergarten	458	566
Schülerzahl Primarschule (inkl. Sokla)	1'300	1'690

Würde das "Frauenfelder Modell" nach Schaffhausen übertragen, könnte die Forderung des Postulats, dass alle Stadt Schaffhauser Kinder in der Primarschule schwimmen lernen" vollumfänglich erfüllt werden.

In der Stadt führen wir 96 Klassen der Primarschulstufe (inkl. Einschulungs- und Sonderklassen). Damit diese Klassen 14-tägig Schwimmunterricht geniessen können, müssen pro Woche 48 Klassen die KSS aufsuchen. Das macht pro Wochentag jeweils 10 Klassen. Verteilt man diese 10 Klassen auf 5 Trainingseinheiten à 45 Minuten, würde die KSS durchgängig von 07.30 bis 11.45 Uhr durch zwei Schulklassen genutzt.

Obwohl die KSS, im Gegensatz zur Badi Frauenfeld, kein Lehrschwimmbekken unterhält, gehen wir trotzdem davon aus, dass eine professionelle Schwimmlehrperson für zwei Klassen ausreichen würde. Damit in der kurzen Zeit von 45 Minuten ein sinnvoller Unterricht durchgeführt werden könnte, müssten während den Wintermonaten mindestens fünf Bahnen des Schwimmbekken und das gesamte Nichtschwimmbekken im Hallenbad an allen Vormittagen ausschliesslich für die städtischen Schulen reserviert sein. Im Sommer könnten die Klassen, wenn das Wetter es erlaubt, auch teilweise auf die Freibäder ausweichen.

Rein rechnerisch wäre eine Kopie des Frauenfelder Modells also möglich. Allerdings käme es in der Praxis zu einigen Schwierigkeiten:

- Die Randstunden (frühmorgens ab 07.30 Uhr und vor Mittag bis 11.45 Uhr) könnten ausschliesslich durch Klassen der Breite- und allenfalls der Steigschule belegt werden, da für die weiter entfernten Schulen aufgrund der Reisedauer diese Zeiten nicht möglich wären. Um den Druck auf die Vormittage zu lindern, könnten auch einige Nachmittage (Montag, Dienstag, Freitag) für den Unterricht genutzt werden.
- Damit der Schwimmunterricht effektiv 45 Minuten dauern kann, müssen die Kinder das Schwimmbad bereits 10 Minuten vorher betreten (Umziehen braucht Zeit). Wenn eine Unterstufenklasse aus Herblingen um 08.15 Uhr mit dem Schwimmunterricht beginnen möchte, muss sie sich spätestens um 07.40 Uhr vor dem Schulhaus besammeln und wird kaum vor 09.40 Uhr wieder im Schulhaus zurück sein. Effektiv beansprucht die Klasse für eine Lektion Schwimmen also fast drei Lektionen des Stundenplans. Durch die Nutzung eines Schulbusses könnten die Fahrzeiten verkürzt werden.
- Für den Betrieb der KSS würde die Umsetzung des Postulats nach "Frauenfelder Modell" einschneidende Änderungen mit sich bringen. Mindestens während den Wintermonaten wären grosse Teile des Hallenbades für den Schulbetrieb reserviert. Für die übrigen BesucherInnen ständen dann "nur" noch 3 bis 4 Bahnen des 25m-Beckens plus die Ballonhalle zur Verfügung. Bei gutem Wetter im Sommer könnten die Schulen auf die Freibäder ausweichen.

Das Pensum der Schwimmlehrperson betrüge, wenn man davon ausgeht, dass in der Regel zwei Klassen gleichzeitig anwesend wären, 24 bis 36 Lektionen pro Woche. Zur Berechnung der Kosten muss man mindestens von 30 Lektionen (100 %) ausgehen.

Die geschätzten Mehrkosten für die Stadt Schaffhausen beliefen sich auf etwa Fr. 235'000.-- pro Jahr.

Schwimmlehrperson Vollpensum (inkl. 20 % Sozialleistungen)	Fr. 115'000.--
Transport mit Schulbus (Annahme)	Fr. 60'000.--
Mehrkosten für Nutzung Schwimmbad (Annahme)	Fr. 60'000.--
Total	Fr. 235'000.--

Aufgrund der erheblichen stundenplanerischen Eingriffe, der enormen Einschränkung der übrigen Nutzer der KSS und der hohen jährlichen Kosten lehnt der Stadtrat die Übernahme des Frauenfelder Modells ab.

Vorgeschlagene Massnahme

Stadtrat und Stadtschulrat schlagen einen pragmatischen Weg vor, um das Anliegen des Postulats erfüllen zu können. Mit einer deutlichen Erhöhung des Budgetbetrages von Fr. 12'000.-- auf Fr. 30'000.-- könnten 300 zusätzliche Schwimmstunden (Total 500h) finanziert werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Dotation reichen würde, um die Bedürfnisse nach Schwimmlehrpersonen aller Klassen der Primarschulstufe zu befriedigen. Rein rechnerisch hätte jede Klasse so die Möglichkeit während 5 Lektionen die Unterstützung durch eine Schwimmlehrperson zu nutzen. Ebenso aufgegeben werden könnte damit der zurzeit noch geltende Grundsatz, dass nur das "Schwimmen lernen" im Sinne von "koordiniert sich über Wasser halten" unterstützt wird. Mit der deutlich erhöhten Dotation, würde auch das Erlernen von fortgeschrittenen Schwimmformen durch Fachlehrpersonen unterstützt. Priorität sollten allerdings weiterhin die Klassen der Unterstufe haben.

Es gilt zu bedenken, dass die Schule mit dieser Massnahme einmal mehr an einem Ort eingreifen muss, wo eigentlich die Eltern in der Verantwortung stehen. Stadtrat und Stadtschulrat sind aber klar der Meinung, dass es keinesfalls dazu führen darf, dass das "Erlernen des Schwimmens" grundsätzlich an die Schule delegiert wird. Mit einem solchen Auftrag wäre die Volksschule zeitlich und organisatorisch überfordert.

Eine offene und transparente Kommunikation gegenüber den Eltern diesbezüglich ist unabdingbar und muss intensiviert werden. (durch Information an Elternabenden, in Schulbroschüren etc.)

Verfahren und Zuständigkeit

Mit einem Postulat wird der Stadtrat beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob ein Entwurf zu einem Erlass vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei. Sind Fragen aus dem Zuständigkeitsbereich der Exekutive betroffen, so werden diese dem Grosse Stadtrat zusammen mit dem Antrag auf Abschreibung des Postulats zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen unterbreitet Ihnen der Stadtrat die folgenden

Anträge

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 29. November 2011 betreffend "Schwimmunterricht an den Stadt Schaffhauser Schulen".
2. Der Grosse Stadtrat nimmt von den im Bericht dargelegten Massnahmen des Stadtrates zur Förderung des Schwimmunterrichts an der Primarschule Kenntnis. Er ist damit einverstanden, dass die Kosten für die zusätzlichen Schwimmstunden vom Stadtrat zu Lasten Konto 5110.318.209 "Projekte und Aktionen" über das ordentliche Budget beantragt werden. Für das Kalenderjahr 2012 bewilligt er einen Nachtragskredit von Fr. 18'000.--.

3. Das am 19. Mai 2009 überwiesene Postulat Peter Möller "Schwimmunterricht an den Stadt Schaffhauser Schulen" wird abgeschrieben.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES

Thomas Feurer
Stadtpräsident

Ilona Keller
Stadtschreiber i.V.